

Niederschrift über die Sitzung

Am Dienstag, 08. Mai 2014 in Gesees, Sitzungssaal

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren anwesend, entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Feulner Harald I. Bgm.</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Barchtenbreiter Manfred</p> <p>Bayerlein Gabriele</p> <p>Freiberger Benedikt</p> <p>Fritsche Thorsten</p> <p>Goldfuß Thomas</p> <p>Hacker Tina</p> <p>Hahn Alfred</p> <p>Hofmann Claus</p> <p>Küfner Stefan</p> <p>Nützel Georg</p> <p>Reuschel Lisa</p> <p>Schiller Dieter</p> <p>Schriftführer:</p>		

Beschluss:**Beratungsgegenstand - Beschluss**Lfd. An-
Nr. wesend

für/gegen

Sponsel Martina		
-----------------	--	--

1. Bürgermeister Feulner eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte sowie Herrn Müller von der Verwaltungsgemeinschaft und die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Feulner begrüßt besonders die neuen Gemeinderäte und Herrn Pfarrer de Fallois. Er erteilt ihm das Wort.

Pfarrer de Faillois spricht einen Segen. Er wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde.

1 13 Abstimmung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben und angenommen.

13 : 0

zu TOP 1:

Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied Alfred Hahn nimmt die Vereidigung des neuen Bürgermeisters Harald Feulner vor. Er nimmt dem neuen Bürgermeister gemäß Art. 27 Abs. 1 den Eid mit dem Wortlaut

“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

ab.

zu TOP 2:

Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder

Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärt Gemeinderat Goldfuß, dass er die Vereidigung ohne „so wahr mir Gott helfe“ leisten möchte.

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Der 1. Bürgermeister nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Reuschel Lisa, Freiberger Benedikt, Bayerlein Gabriele und Hacker Tina den in Art. 31 Absatz 4 GO vorgeschriebenen Eid ab:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Anschließend vereidigt Bgm. Feulner Gemeinderatsmitglied Goldfuß Thomas ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“.

2 13 zu TOP 3:

Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister

Bgm. Feulner erklärt, dass wegen der Gemeindegröße und aus Kostengründen kein 3. Bgm. notwendig ist. Gemeinderat Hofmann spricht sich ebenfalls gegen einen 3. Bgm. aus.

Gemeinderat Nützel plädiert für drei Bürgermeister und zwar für jede Gruppierung einen.

Gemeinderat Hofmann erklärt, dass er in den letzten sechs Jahren nur sehr wenige Einsätze hatte.

Gemeinderat Nützel entgegnete, dass dies mit einem neuen Bürgermeister ganz anders sein oder werden kann.

Für die Gemeinde Gesees ist wegen der Gemeindegröße und aus Kostengründen kein 3. Bürgermeister notwendig.

8 : 5

Somit hat die Gemeinde Gesees in dieser Wahlperiode nur einen 2. Bürgermeister.

zu TOP 4:

Wahl des weiteren Bürgermeisters

Gemeinderat Fritsche schlägt Gemeinderat Hofmann, Gemeinderat Nützel Gemeinderätin Reuschel als 2. Bürgermeister vor.

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Den Wahlausschuss bilden Herr Müller und Frau Sponsel von der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach:

Nach Auszählung der Stimmzettel gibt Herr Müller das Wahlergebnis bekannt:

Hofmann Claus	9 Stimmen
Reuschel Lisa	4 Stimmen

Gemeinderat Hofmann erhielt die Mehrzahl der Stimmen und wurde zum 2. Bürgermeister gewählt.

Gemeinderat Hofmann nimmt die Wahl an.

zu TOP 5:

Vereidigung des weiteren Bürgermeisters

Bgm. Feulner nimmt dem zweiten Bürgermeister den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO ab:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, - so wahr mir Gott helfe."

3 13 zu TOP 6:

Bildung und Besetzung von Ausschüssen

In der letzten Amtsperiode wurden vier Ausschüsse gebildet.

Bgm. Feulner schlägt vor, in dieser Amtsperiode keinen Bauausschuss zu bilden. Bauvorhaben sollten vom gesamten Gemeinderat besichtigt und behandelt werden. Auch die Rechnungsprüfung sollte vom gesamten Gemeinderat durchgeführt werden.

Gemeinderat Nützel unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich, da es sich gezeigt hat, dass die TN vom Bauausschuss durch die Besichtigung vor Ort einen erheblichen Informationsvorsprung hatten.

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Bgm. Feulner schlägt ferner vor, keine Ausschüsse sondern bei Bedarf Arbeitskreise zu bilden. Jede Fraktion kann zwei Personen in die Arbeitskreise entsenden. Es könnten sich auch externe Personen an den Arbeitskreisen beteiligen. Dadurch möchte er Transparenz schaffen.

Es werden keine Ausschüsse gebildet.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen wird vom gesamten Gemeinderat durchgeführt.

Den Vorsitz führt Gemeinderat Barchtenbreiter.

13 : 0

Gemeinderat Barchtenbreiter erklärt sich bereit, den Vorsitz zu übernehmen.

zu TOP 7:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinderäte haben mit der Einladung einen Entwurf der Satzung erhalten.

Gemeinderat Kufner schlägt vor das Sitzungsgeld auf 20,-- € pro Sitzung zu erhöhen. Gemeinderätin Reuschel spricht sich für die Beibehaltung von 15,-- € aus. Auch Bgm. Feulner ist für ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,-- €.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

4 13 a) Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung auf 20,-- € erhöht. 10 : 3

5 13 b) Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der besprochenen Fassung.

Sie bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

13 : 0

zu TOP 8:

Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		Der Gemeinderat hat einen Entwurf der Geschäftsordnung mit der Einladung erhalten.	
		Bgm. Feulner erteilt Herrn Müller von der Verwaltungsgemeinschaft das Wort.	
		Herr Müller erläutert detailliert das vorliegende Muster der Geschäftsordnung.	
6	13	Die Besichtigungen von Bauvorhaben findet jeweils am Samstag vor der folgenden Gemeinderatssitzung um 09:00 Uhr statt.	11 : 2
		Vor der Gemeinderatssitzung findet jeweils eine viertelstündige Bürgeranhörung statt.	
		Nach längerer Beratung und einzelnen Festlegungen beschließt der Gemeinderat die Geschäftsordnung in der beiliegenden Fassung (Anlage zur Sitzungsniederschrift).	13 : 0
7	13	<u>zu TOP 9:</u>	
		Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach	
<hr/>			
		Nach der Einwohnerzahl erhält die Gemeinde Gesees drei Sitze in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach. Bürgermeister Feulner gehört kraft Gesetzes der Gemeinschaftsversammlung an. Er wird durch den 2. Bürgermeister vertreten.	
		Entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen werden folgende Personen bestellt:	
		CSU: Nützel Georg Vertreter: Barchtenbreiter Manfred	
		Freie Wähler: Hahn Alfred Vertreter: Goldfuß Thomas	13 : 0
		<u>zu TOP 10:</u>	
		Bestellung der Vertreter in der Schulverbandsversammlung des Grundschulverbands Hummeltal	
<hr/>			
		Herr Müller von der VG Mistelbach gibt dem Gemeinderat die bestehende Situation bekannt.	

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Bgm. Feulner ist als „geborener“ Vertreter im Grundschulverband vertreten. Da die Gemeinde Gesees mehr als 50 Schüler in der Grundschule hat, entsendet sie einen weiteren Vertreter in die Schulverbandsversammlung.

Gemeinderat Hofmann schlägt Gemeinderat Fritsche und Gemeinderat Nützel Gemeinderätin Reuschel vor.

8 13 Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Fritsche Thorsten	9 Stimmen
Reuschel Lisa	4 Stimmen

Gemeinderat Fritsche ist hiermit als Vertreter in die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbands Hummeltal bestellt.

9 13 Gemeinderätin Reuschel wird als Vertreter von Gemeinderat Fritsche bestellt.

13 : 0

zu TOP 11:

Bestellung der Vertreter in der Schulverbandsversammlung des Schulverbands Hummeltal

Im Hauptschulverband Hummeltal ist Bgm. Feulner ebenfalls „geborener“ Vertreter in der Schulverbandsversammlung. Da die Gemeinde Gesees weniger als 50 Verbandsschüler hat, hat sie keinen weiteren Sitz in der Schulverbandsversammlung. Sie entsendet jedoch auf Grund der bestehenden Vereinbarung zwischen den beiden Schulverbänden einen zusätzlichen Vertreter, welcher allerdings nicht stimmberechtigt ist.

Gemeinderat Hofmann schlägt Gemeinderat Fritsche und Gemeinderat Nützel Gemeinderätin Reuschel vor.

10 13 Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Fritsche Thorsten	9 Stimmen
Reuschel Lisa	4 Stimmen

Als Vertreter im Hauptschulverband ist somit Gemeinderat Fritsche bestellt.

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
11	13	Als Vertreter von Herrn Thorsten Fritsche im Hauptschulverband wird Frau Lisa Reuschel bestellt.	13 : 0

zu TOP 12:

Bestellung eines Vertreters und dessen Stellvertreters in den Verwaltungsrat des gKU „Windpark Pettendorfer Rangen“

Bgm. Feulner gibt bekannt, dass außer dem Bgm. ein weiteres Mitglied zu bestellen ist. Vertreter des 1. Bürgermeisters ist der 2. Bürgermeister. Er schlägt Gemeinderat Hofmann vor.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

12	13	Gemeinderat Hofmann wird als Vertreter in den Verwaltungsrat bestellt.	13 : 0
13	13	Gemeinderat Nützel wird als Stellvertreter bestellt.	13 : 0
14	13	Gemeinderat Hahn wird als weiterer Vertreter bestellt.	12 : 1

15 13 zu TOP 13:

Bestellung von Jugendbeauftragten

Gemeinderat Hofmann schlägt Gemeinderätin Hacker und Gemeinderat Nützel Gemeinderat Freiburger vor.

Der Gemeinderat bestellt Gemeinderätin Hacker und Gemeinderat Freiburger zu Jugendbeauftragten. 12 : 1

zu TOP 14:

Bestellung von Seniorenbeauftragten

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

16	13	Es wird ein Seniorenbeauftragter bestellt.	0 : 13
17	13	Es werden zwei Seniorenbeauftragte bestellt.	13 : 0

Gemeinderat Nützel schlägt als ältesten Gemeinderat Alfred Hahn

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
-------------	---------------	--	-----------

als Seniorenbeauftragten vor.

Gemeinderat Hahn lehnt ab.

Frau Bayerlein würde sich als Seniorenbeauftragte zur Verfügung stellen. Die ehemalige Seniorenbeauftragte, Frau Farnlacher, wird gefragt, ob sie dieses Amt weiter ausüben würde.

Dieser Punkt wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

o. A.

18 13 zu TOP 15:

Bauantrag für Anbau eines außen liegenden Treppenhauses auf Grundstück Fl.Nr. 114 Gemarkung Gesees (Am Anger 6)

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für das Innenbereichsvorhaben wird erteilt.

13 : 0

19 13 zu TOP 16:

Bürgerfest

Es stellt sich die Frage, ob ein Zelt aufgestellt werden soll. Gemeinderat Hahn erklärt, dass er ein Zelt wie beim Feuerwehrfest für ca. 300,--€ besorgen könnte.

Bgm. Feulner versucht für die Kinder einen „Luftballonkünstler“ und verschiedene Spielgeräte zu bekommen. Die Aktionen sollen von 13.00 bis 17.00 Uhr angeboten werden.

Die Kosten würden ca. 1.450,-- € betragen.

Laut Bgm. Feulner würde das Hummelgauer Jugendblasorchester vormittags spielen. Für den Nachmittag müsste noch eine Kapelle gesucht werden.

Gemeinderat Fritsche spricht sich gegen eine Musik am Nachmittag auf, da dadurch eine Unterhaltung fasst unmöglich wäre.

Die Abwicklung des Bürgerfestes wird am Dienstag bei dem Treffen der Vereinsvorsitzenden angesprochen.

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister für die Abwicklung des Bürgerfestes über einen Betrag in Höhe von 3.500,-- € verfügen kann. Gemeinderat Hahn kümmert sich um das Zelt.</p>	13 :0'
		<p>Gemeinderat Fritsche erklärt sich mit der Aufteilung des Gewinnes vom Bürgerfest nicht einverstanden. Der Erlös sollte in eine gemeinsame Kasse fließen und auf alle mitwirkenden Vereine aufgeteilt werden.</p>	
		<p>Dies sollte bei den Vereinsvorsitzenden diskutiert werden.</p>	o. A.
20	13	<p><u>zu TOP 17:</u></p> <p>Gemeindliches Ferienprogramm; finanzielle Beteiligung der Kinder</p> <hr/> <p>Gemeinderat Hofmann gibt dem Gemeinderat den Sachstand bekannt. Da die Zeit etwas knapp ist sollte in diesem Jahr nochmals eine Eintagesfahrt angeboten werden. Es ist eine Ferienfahrt nach Tripsdrill geplant. Die Kosten für Kinder betragen 30,-- € und für Erwachsene 44,-- €.</p> <p>Die Erwachsenen sollten ihre Kosten selbst tragen und für Kinder könnte der Eintritt von der Gemeinde gezahlt werden.</p> <p>Gemeinderat Barchtenbreiter schlägt vor dass sich Kinder bis 14 Jahren mit 5,-- € und Jugendliche bis 18 Jahre mit 10,-- € an den Kosten beteiligen.</p> <p>Bgm. Feulner schlägt wegen der kurzen Planungszeit vor, dem Vorschlag von Gemeinderat Hofmann zuzustimmen.</p> <p>Gemeinderat Nützel ist der Auffassung, dass die Weichen für die nächsten Jahre gestellt werden sollten und hierzu sollte ein ganzheitliches Konzept für die Ferien z. B. durch einen Arbeitskreis entwickelt werden.</p> <p>Gemeinderat Hofmann weist nochmals auf die kurze Planungsphase hin und schlägt vor, dem Vorschlag mit der Beteiligung der Kinder zuzustimmen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dass für die Fahrt nach Tripsdrill von Kindern bis 14 Jahren 5,-- € und Jugendlichen bis 18 Jahren 10,-- € Selbstbeteiligung erhoben wird. Erwachsene zahlen ihre Kosten selbst.</p>	12 : 1

Beschluss:

Lfd. An-
Nr. wesend

Beratungsgegenstand - Beschluss

für/gegen

zu TOP 18:

Verschiedenes:

Bgm. Feulner verteilt eine Einladung für das Neubürg-Fest am 17.05.2014.

o. A.

zu TOP 19:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16.04.2014

Da die Niederschrift erst bei der Sitzung verteilt wurde wird die Genehmigung zurückgestellt.

o. A.